Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 16. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 17ten April 1844.

Bekanntmachungen.

1) Das im Carthäuser Kreise gelegene ehemalige Klostervorwerk Zuckau incl. des sogenannten Mahlkauer Feldes, welches nach der neuesten Vermessung

1	Mg.	79	□R.	Hof- und Baustellen,
8	"	176	"	Gärten,
566	"	141	"	Acker, hierunter
		97 Mg.	155 □R.	Acker IIter }
		154 "	108 "	" IIIter } Klasse,
		128 "	128 "	" IVter }
	und	185 "	110 "	drei und sechsjähriges Roggenland,
171	Mg.	178	□R.	Wiesen,
283	"	67	"	Weide- und
29	"	168	"	Unland,

überhaupt 1062 Mg. 89 □R. enthält, soll zu Folge höherer Anordnung mit den dazu gehörigen, meistens in ziemlich baulichem Zustande befindlichen Gebäuden und Bewährungen, soweit solche Königliches Eigenthum sind, und mit dem Königlichen Inventario an Aussaat und Bestellung, an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden.

Das geringste Kaufgeld ist

I. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses auf
13,404 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.

II. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 344 Rthlr. auf
5664 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.

festgesetzt, und soll die Uebergabe zu Johanni dieses Jahres erfolgen. Die speciellen Veräußerungs-Bedingungen, sowie der Veräußerungsplan können von den Bewerbern sowohl in unserer Registratur als bei dem Domainen-Rentamte in Carthaus eingesehen werden.

Zum Verkaufe dieses Vorwerks ist ein Lizitationstermin auf den 29sten Mai c. Vormittags 10 Uhr in unserem Regierungs-Conferenz-Gebäude vor dem Herrn Departementsrathe, Herrn Regierungs-Assessor Oelrichs anberaumt, zu welchem

Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine auf Verlangen mindestens der vierte Theil des Gebots in baarem Gelde oder in Staats-Papieren als Kaution niedergelegt werden muß.

Danzig, den 28sten März 1844.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Die unbekannten Interessenten, welche an die von dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Schwartz hieselbst, als früheren Erheber der Sporteln des unterzeichneten Gerichts aus dem Amts-Bezirke bestellte Caution von 400 Rthlr. Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Geltendmachung derselben, binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf den 18ten Mai c. in dem Instructionszimmer des hiesigen Gerichts-Lokales anstehenden Termine, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß sie nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins ihrer Ansprüche auf die qu. Caution verlustig sein werden.

Neuenburg, den 2ten März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot.

3) Nachstehende Dokumente;

1. die notarielle Obligation der Friedrich Böckschen Eheleute vom 16ten Januar 1841 über 100 Rthlr. Darlehn und Zinsen eingetragen, auf deren Grundstück Culm Nro. 4. Rubr. III. Nro. 3. für den Cantor Simon Wolf vigori decreti vom 26sten Januar 1841 nebst annektirten Hypothekenschein vom 26sten Januar 1841,
2. der gerichtliche Erbvergleich vom 26sten November 1817 in der Paul Vollboldtschen Vormundschaftssache nebst annektirten Hypothekenschein vom 31sten Mai 1822 über die für den Martin Vollboldt auf dem Grundstücke der Steuer-Einnehmer Schäferschen Eheleute in Dombrowken Nro. 13. Rubr. III. Nro. 1. ex decreto vom 31sten Mai 1822 eingetragenen 61 Rthlr. 20 sgr. 2 pf. nebst Zinsen,
3. der gerichtliche Erbrezeß in der Gottfried Langeschen Vormundschaftssache vom 17ten Juli 1823 und 19ten Mai 1824 nebst annektirten Hypothekenschein vom 29sten April 1831 über die, für die Geschwister Färge, Johann, Catharina, Justine und Caroline auf dem Grundstücke der David Görtschen Eheleute in Stryowken Nro. 9. Rubrica III. Nro. 2. eingetragenen 30 Rthlr. und Zinsen,

sind angeblich verloren gegangen, respective verbrannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Forderungen oder die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch auf den am 22sten Mai c. Vormittags 11 Uhr in unserm Ge-

richtslokale vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Fiuk anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Dokumente für erloschen werden erklärt werden.

Culm, den 12ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladungen.

4) Auf dem Grundstücke Schulwiese Nro. 22. zuletzt den Johann Fenglerschen Eheleuten gehörig, hafteten Rubrica III. Nro. 1. aus dem Recesse vom 16ten April 1801 für die Geschwister Andreas, Maria und Jacob Neumann 166 Rthlr. 20 sgr. Das über die Post ausgefertigte Dokument nebst Hypothekenschein von demselben, ist verloren gegangen und werden deshalb auf Antrag der Geschwister Neumann, resp. der Johann Fenglerschen Subhastations-Interessenten den unbekannten Interessenten des Dokuments, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte an die gebildete Spezialmasse von 186 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. Ansprüche zu haben vermeinen ad terminum den 13ten Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hartwich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen, widrigenfalls sie präkludirt, und das Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Marienwerder, den 7ten März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

5) Ueber das Vermögen des Leihbibliothekars Carl Ferdinand Löffler, ist unterm 27sten November v. J. der Concurs eröffnet und der Justizkommissarius Hacker vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen in termino den 24sten Mai d. J. Morgens 10 Uhr ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators oder die Wahl eines Anderen zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herrn Justizkommissarien Matthias, Barth und Böck zu Graudenz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Festung Graudenz, den 9ten Januar 1844.

Königl. Civil-Gericht.

6) Ueber den Nachlaß des am 17ten September 1822 zu Tillwalde verstorbenen General-Pächters Gottfried Tillinger ist per decretum vom 17ten Februar c. das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet. Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Gottfried Tillinger werden hiedurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, spätestens aber in dem auf den 18ten Mai c. Vm. 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale zur Liquidation der Forderungen event. Vertheilung der Masse anberaumten Termine ihre

Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, trifft der Nachtheil, daß sie sich nach Ausschüttung der Masse nur an diejenigen Gläubiger zu halten haben, welche befriedigt worden und kein Vorrecht vor ihrer Forderung gehabt haben.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an die hier fungirenden Justiz-Commissarien Schüler in Riesenburg und Gomlicki in Löbau wenden und haben dieselben mit Vollmacht und Information zu versehen.

Dt. Eylau, den 2ten März 1844.

Adl. Patrimonial-Landgericht.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Das im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Deutsch Croner Kreise belegene, zu adeligen Rechten veräußerte ehemalige Domainen-Vorwerk Krumpohl Nro. 356. welches, besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein, in hiesiger Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 19,160 Rthlr. 1 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll im Termine den 25sten September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 28sten Februar 1844.

Königl. Oberlandesgericht. Civil-Senat.

8) Nothwendiger Verkauf.

Das hieselbst sub Nro. 167. auf der Neustadt belegene, den Zimmermeister Johann und Rosa Schienkeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1011 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in termino den 7ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Conitz, den 23sten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Jastrow.

Das dem hiesigen Schönfärber Hanow gehörige, hieselbst in der hohen Straße belegene und im Hypothekenbuche sub Nro. 270. verzeichnete Färbereigrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1596 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxe, soll, da der Zuschlag für das im Termine den 15ten Januar 1844 gethane Meistgebot von 1700 Rthlr. nicht erfolgt ist, in termino den 23sten Mai 1844 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

10) Der Herr Gutsbesitzer Hell parzellirt sein Allodial-Rittergut Schildberg, Schlochauer Kreises in Westpreußen, von Jastrow und Neustettin 4, von Hammer-

stein 2 ½ und von Pr. Friedland 1 Meile entfernt, im Betrage von 1200 M. Morgen fruchtbaren Ackers und 300 Morgen zuträglicher Wiesen,

durch Verkauf einzelner Parzellen zum vollen Eigenthum für ein Kaufgeld von 15 Rthlr. bis 25 Rthlr. und Uebernahme der Grundsteuer à 1 sgr. pro Morgen unter Ueberweisung des in der Gutsforst befindlichen Bauholzes.

Schuldenfreie Uebergabe erfolgt gegen Erfüllung der billigsten, bei Herrn Hell und bei mir näher zu erfragenden Bedingungen. Mit Aufnahme der Verhandlungen und Verträge darüber wird auf dem Gute selbst am 3ten Juni d. J. begonnen und lade ich im Auftrage des Besitzers Kaufliebhaber hiermit ein.

Schlochau, den 9ten April 1844.

Benekendorff, Königl. Justiz-Commissarius und Notarius.

---

11) Das mir nach dem Tode meiner Gr. Tante der Frau Amtmann Langanke zugefallene zu Rosenberg belegene Grundstück, bestehend aus

1, einem am Markte belegenen massiven Wohnhause nebst Stall und Hofraum,
2, einem separirten Ackerplane von 33 Morgen 162 []R. incl. 11 Morgen 136 []R. Wiesen unweit der Stadt belegen,
3, fünf verschiedenen Waldstücken, und
4, einem Antheile an der Braugerechtigkeit,

beabsichtige ich aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Den desfallsigen Termin habe ich auf den letzten Pfingstfeiertag den 29sten Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Quartiermeisters Liedtke zu Rosenberg angesetzt, und lade Kaufliebhaber zu demselben mit dem ergebensten Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, und auch vorher sowohl bei mir, als bei meinem Bruder dem Quartiermeister Liedtke zu Rosenberg, eingesehen werden können.

Freystadt, den 6ten April 1844.

Der Bürgermeister Liedtke.

---

12) Das ehemalige städtische Waldwartsland bei Marienwerder neben der Hammermühle belegen, und 84 Morgen 23 Quadratruthen preuß. Maaß enthaltend, worunter 28 Morgen Wiesen sich befinden, beabsichtige ich den 11ten Mai c. Nachmittags 3 Uhr in Marienwerder im Gasthause zum Prinz von Preußen an den Meistbietenden zu verkaufen, auch soll zu gleicher Zeit ein Stück Land von 8 Morgen kulmisch Land und Wiesen, welches an ersteres gränzt, mit verkauft werden.

Die näheren Bedingungen, so wie der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot, erfolgen gleich im Termin.

Mühle Schadau, den 13ten April 1844.

H. Strübig.

---

13) Mein in der Feldmark der Stadt Rehden, dicht an der Strasburg-Graudenzer Chaussee-Linie belegenes Grundstück, von 90 Morgen des besten Weizenbodens und in der besten Cultur sich befindend, beabsichtige ich in Parzellen von 2 bis 15 Morgen Größe, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Den desfallsigen Ter-

min habe ich auf Mittwoch den 1sten Mai dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr in meiner Behausung hieselbst anberaumt und lade Kaufliebhaber zu demselben mit dem ergebensten Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, und auch vorher sowohl bei mir als auch bei dem Privat-Sekretair Herrn Neumann in Graudenz eingesehen werden können. Rehden, den 1sten März 1844.

Der Kaufmann und Ackerbesitzer Elias Engler.

Ehevertrag.

14) Der Conditor Josephat Nowacki und dessen verlobte Braut Gottliebe Salewska beide von hier, haben vor Eingehung der Ehe die provinziell übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Strasburg, den 15ten März 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Der Schänker Carl Manowski in Gr. Nebrau beabsichtigt auf seinem Grundstücke die Anlage einer Dampf-Mahl- und Schneidemühle unter einem Dache, jede Mühle mit zwei Mahlgängen. — In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. Mai 1838 wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die vorstehend beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe einzulegen und zu begründen hat.

Marienwerder, den 29. März 1844. Der Landrath.

16) Der Mühlenbesitzer Affeld zu Stewnitz beabsichtigt die bisher durch zwei zehn Fuß hohe Wasserräder betriebenen zwei Mahlgänge seiner Mühle, durch ein 14 Fuß hohes Wasserrad in Betrieb zu setzen, und an dieses Rad noch einen dritten Gang, welcher wechselweise als Mahl- und Graupengang benutzt werden soll, anzulegen.

In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktbr. 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dadurch in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei mir anzubringen und näher zu begründen.

Flatow, den 28sten März 1844.

Der Kreis-Landrath.

17) Der Mühlenbesitzer Damm zu Mühle Tillendorff, will seine Wassermühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen und 1 Graupengange, da sie baufällig ist, neu erbauen und unmittelbar am Mühlenteich aufstellen, ohne daß dadurch der bisherige Wasserstand verändert werden soll.

Dieses wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktbr. 1810, hiermit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch die Veränderung der Lage der Mühle eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei mir anzubringen.

Stuhm, den 30sten März 1844.

Der Landrath.

---

18) Die im vergangenen Winter bewirkten bedeutenden Steinlieferungen und die Vorarbeiten zu den in diesem Frühjahr zu beginnenden und fortzusetzenden Arbeiten an der Rosenberger Chaussee, haben eine neue Ausschreibung von Actien-Beiträgen nothwendig gemacht.

Die Herren Actionaire der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft werden daher auf Grund des §. 4. des Statuts aufgefordert, bis zum 7ten Mai d. J. 10 Prozent der gezeichneten Actien, also 5 Rthlr. für jede Actie, an den Rendanten der Gesellschaft, Herrn Tessmer in Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben. Den Herren Actionairen steht es nach §. 4. des Statuts frei, spätere, noch nicht fällige Partial-Zahlungen oder den Total-Betrag auf einmal zu zahlen.

Mit Bezug auf den §. 5. des Statuts, wonach die Restanten in eine Conventional-Strafe von $^1/_{10}$ der restirenden Theilzahlung verfallen, nachdem aber, wenn auch hiernach nicht Zahlung erfolgt, sofort der ganze von ihnen gezeichnete Actien-Betrag im Wege des Prozesses eingezogen werden soll, bitten wir um gefällige pünktliche Einhaltung des obigen Termins.

Den Herren Actionairen wird gleichzeitig bekannt gemacht, daß Behufs der in diesem Jahre nach den Beschlüssen der letzten General-Versammlung auszuführenden Bauten außer den vorstehend ausgeschriebenen Beiträgen noch zum 1sten Juli, 1sten September, 1sten November und 31sten Dezember dieses Jahres Ausschreibungen stattfinden sollen, jedesmal zu 10 Prozent, worüber seiner Zeit jedesmal besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Nach den Beschlüssen der letzten General-Versammlung soll in diesem Jahre das ganze Planum der Chaussee vollendet und wo möglich das im vorigen Jahre gelegte Planum besteint werden. Die erstere Bestimmung wird unzweifelhaft ausgeführt werden; ob dies in Betreff der Besteinung vollständig in diesem Jahre gelingen wird, läßt sich noch nicht genau übersehen.

Rosenberg, den 30sten März 1844.

Der Comite der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

---

19) In allen Buchhandlungen Deutschlands, in Marienwerder bei A. Baumann ist vorräthig zu haben: Die neue (3te) Auflage des Werkes: Franz Nowak, der

wohlberathene Bauer, ein nützliches Handbuch für den deutschen Landmann, von A. Rothe, Preis 15 Sgr. Die Versammlung der Landwirthe Deutschlands, desgl. die besten landwirthschaftl. Zeitschriften haben sich dahin ausgesprochen, daß dieses Buch eines der besten und zweckmäßigsten Werke sei, welche jemals für den deutschen Landmann geschrieben wurden.

---

20) In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in Marienwerder bei A. Baumann zu haben: Uebersicht der Landtags-Verhandlungen in sämmtlichen Provinzen der preußischen Monarchie im Jahre 1843: nebst den hierauf ergangenen Landtags-Abschieden vom 30sten Dezember 1843. Mit einem vollständigen Sachregister. 8. VIII. 400 Seiten. broch. Preis 1 Thlr. 15 Ngr. (12 gGr.)

---

21) Vortheilhaftes Anerbieten für die Besitzer früherer Auflagen des Conversations-Lexikon.

Bei Eduard Levysohn in Marienwerder ist eine ausführliche Ankündigung zu finden, in welcher die Verlagshandlung des Conversations-Lexikon, F. A. Brockhaus in Leipzig, sich erbietet, frühere Auflagen dieses Werks gegen die jetzt neu erscheinende neunte verbesserte und sehr vermehrte Auflage umzutauschen. Es werden daher die Besitzer früherer Auflagen des Conversations-Lexikon auf dieses Anerbieten, welches nur für eine kurze Zeit in Kraft bleibt, aufmerksam gemacht.

---

22) Meine zu Gr. Marienau belegenen zwei Häuser nebst zwei Morgen gutes nutzbares Land, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Marienwerder, den 11ten April 1844.

Wittwe Strippentow.

---

23) Alle diejenigen, welche Steine jeder Art zu verkaufen haben, werden aufgefordert, solche in Schachtruthen zwischen Mischken und Graudenz, an der von mir zu bestimmenden Stelle, gegen baare Bezahlung von 5 Rthlr. aufzustellen.

Der Rittergutsbesitzer Hoff auf Ronsen.

---

24) Dienstag den 16ten April d. J. treffe ich hier mit 40 bis 45 Stück litthauschen Pferden ein, worunter sich hauptsächlich schöne Zuchtstuten, so wie auch mehrere Hengste und Wallache befinden, und werde solche bis zum 20sten d. Mts. im Gasthofe zum goldnen Löwen zum Verkauf stellen.

Itzig Joseph, Pferdehändler aus Polnisch Crone.

---

25) (Kalkverkauf.) Das Dominium Brostowo bei Grabowo, Wirsitzer Kreises, im Großherzogthum Posen verkauft gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk die Tonne gleich aus dem Ofen ohne Gefäß zu 1 Rthlr. 10 sgr. mit Gefäß zu 1 Rthlr. 20 sgr. Auch übernimmt dasselbe gegen billige Vergütigung die Lieferung des Kalkes bis an Ort und Stelle.